Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. für Stadt und Land Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 167 — Herford, Mittwoch, den 19. Juli — 1916

Die englischen Kriegskosten stark gestiegen.

fd. Von der italienischen Grenze, 19. Juli. In einem Privattelegramm des „Corriere della Sera" wird mitgeteilt, daß die durchschnittlichen täglichen Kriegsausgaben Englands unvorhergesehener Weise von 5 auf 6 Millionen Pfund oder auf 150 Millionen Lire gestiegen seien. Der Schatzkanzler Mac Kenna habe im Unterhause erklärt, daß das gewaltige Anwachsen der Kriegskosten Englands um 25 Millionen Lire sich schon seit einiger Zeit bemerkbar gemacht habe, aber Gründen zuzuschreiben sei, die nicht vorhergesehen worden wären. Die Folge des Anwachsens der Kriegskosten sei gewesen, daß das vorläufige Budget schon um ein Bedeutendes überschritten sei und neue Kriegskredite bewilligt werden müßten. Die Mitteilungen führten zu lebhaften Einsprüchen einzelner Unterhaus-Mitglieder, daß die Kammer ein Recht darauf habe, bevor sie neue Kredite beschließe, zu wissen, wie die früheren Mittel verwendet und aus welchen Gründen die beträchtlichen Mehrausgaben entstanden seien. Trotzdem wurde die Vorlage angenommen und das neue Kriegsbudget in dritter Lesung fast diskussionslos bewilligt.

Englische Auffassung über Sieg oder Frieden.

T.U. **Amsterdam**, 19. Juli. Wie aus London berichtet wird, ging in den letzten Tagen aus Aeußerungen ernster Politiker und Parlamentarier Englands die Meinung hervor, daß die nächsten zwei Monate Deutschlands Widerstandskraft endgültig brechen müssen, oder Deutschland habe bewiesen, daß es unbezwingbar sei. Die ganze Offensive in Frankreich ruhe zum größten Teil auf Englands Kraft, die aber, wie jedermann wisse, nicht unerschöpflich sei und nicht die Opfer der letzten Monate nachfüllen könne. Reiche diese Kraft nicht aus, die Deutschen auf deutschen Boden zurückzudrängen, so müsse das militärische Gleichgewicht festgestellt werden, also mit anderen Worten, daß keine Siege in den zwei Monaten errungen seien. Es wird sich auch feststellen lassen, ob Deutschland wirtschaftlich durchhalte. Jetzt sei der Blockadedruck am schärfsten; seit Kriegsbeginn seien in Deutschland alle Vorräte aufgezehrt. Aber trotz allen Spürsinns der englischen Presse, sei der erste Hungertod in Deutschland noch nicht gemeldet worden. Bringe Deutschland in vier Wochen seine neue Ernte ein, dann sei auch der Wirtschaftskrieg der Alliierten mißglückt. In zwei Monaten müsse man daher ernst oder nüchtern fragen können, ob der Krieg beendet werden muß, da man ihn jetzt nicht als Wahnsinnstat führe.

•

London, 18. Juli. Reuter, amtlich. Asquith erklärte im Unterhaus, daß die Regierung auf den Rat der militärischen und diplomatischen Stellen beschlossen hat, die Dokumente über die Operationen an den Dardanellen und in Mesopotamien nicht zu veröffentlichen, da die vollständige Veröffentlichung der Dokumente dem Feinde wertvolle Aufschlüsse geben könnte, er forderte aber zu einer allgemeinen Diskussion beider Fragen am 20. Juli auf, an welchem Tage er alle kritischen Einwände beantworten würde.

Die Rückfracht der „Deutschland".

bb. **Berlin**, 19. Juli. Nach dem „Berliner Tageblatt" kündigt die Newyorker Zeitung für morgen die Abreise der „Deutschland" aus Baltimore an. Die „Deutschland" hat 1200 Tonnen Nickel und Kautschuk geladen. Vor der Chesapeake-Bai wurden englische Kreuzer beobachtet. Wie Newyork Herald meldet, soll Kapitän König erklärt haben, daß etwa 12 Handelsunterseeboote in einigen Wochen fertig gestellt sein würden.

Berlin, 18. Juli. Der „Voss. Ztg." zufolge meldet „Central News", daß vier amerikanische Zerstörer nach dem Virginiakap entsandt worden sind, wo sie am Ausgang der Chesapeake-Bucht kreuzen werden, um zu verhindern, daß eine Verletzung der amerikanischen Hoheitsrechte stattfinde, wenn die „Deutschland" wieder in See sticht.

Der griechische König in Lebensgefahr

bb. **Berlin**, 19. Juli. Wie der „Voss. Ztg." berichtet wird, melden französische Berichte aus Athen, daß bei dem Brande von Tatoi König Konstantin in größter Lebensgefahr geschwebt habe. Er beaufsichtigte bis zum letzten Augenblick die Löscharbeiten und wurde plötzlich von den Flammen eingehüllt. Er sprang aus einer Höhe von 5 Metern in einen Graben, wo er infolge des Falles und des Rauches bewußtlos liegen blieb. Dort wurde er von Soldaten aufgehoben und fortgetragen, während die Personen seiner Umgebung auf der Suche nach ihm verbrannten.

wtb. **Paris**, 18. Juli. „Petit Parisien" meldet aus Athen: Es sind drei neue Leichen im Walde von Tatoi aufgefunden worden. Die Zahl der Verwundeten beträgt ungefähr 200. Ein neuer Brand brach im Walde von Kinetta aus; der Schaden ist beträchtlich. Ein driter Brand brach im Walde von Vilia auf dem Citheron aus. Der Wald wurde vollkommen vernichtet.

Blutiger Zusammenstoß zwischen griechischen und französischen Truppen.

Berlin, 18. Juli. Die „Kriegsztg." bringt über Wien eine Meldung des „Osman. Lloyds", wonach es zwischen den Mannschaften eines griechischen Regiments, das im Demobilisationszustande nach Kawalla marschierte, und französischen Truppen zu einem ernsten Zusammenstoß gekommen ist. Es sollen auf beiden Seiten einige Tote und Verwundete gewesen sein.

Deutsche U-Boote an der englischen Ostküste.

WTB. **Berlin**, 18. Juli. (Amtlich.) **Am 11. Juli beschoß eines unserer U-Boote die Eisenwerke von Seaham an der englischen Ostküste. In der Zeit vom 10. bis zum 14. Juli wurden an der englischen Ostküste durch unsere U-Boote sieben englische Fischdampfer und zwei Fischerfahrzeuge vernichtet.**

(Die englischen Fischdampfer stehen fast sämtlich in dem Dienst der englischen Admiralität und versehen den Bewachungs- und Meldedienst. Daher sind sie Kriegsfahrzeugen gleich zu achten.)

•

Der völlig ungenügende Schutz, den nach der Seeschlacht am Skagerrak die englische Küste genießt, wird durch immer neue Taten leichter deutscher Seestreitkräfte festgestellt. Unsere wackeren Unterseeboote räumen unter den britischen Fischerfahrzeugen, die ausnahmslos — ob sie in aller Form der feindlichen Kriegsflotte eingereiht sind oder nicht — für die englische Marine Wach- und Meldedienste versehen, gewaltig auf. In vier Tagen sind neun weitere dieser See-Franktireure vernichtet worden. Auch durch solche kleine, aber sich summierenden Verluste wird Englands Seemacht fortdauernd geschwächt. Ganz abgesehen von dem Zwang, den diese Ereignisse auf die Entschlüsse der englischen Flottenleitung ausüben müssen. Denn wenn für die Kriegsrüstung so wichtige Anlagen, wie die Eisenwerke von Seaham, dem zerstörenden Angriffe eines deutschen U-Bootes preisgegeben sind, dann ist das für das angeblich meerbeherrschende England auf die Dauer doch ein unhaltbarer Zustand. Die Taten der deutschen Tauchboote wie der der Handelsmarine Schiffe der Kriegs- der Kriegsmarine widerlegen mit jedem Tage die englische Anmaßung zur See.

•

Ergebnisloser russischer Flugzeugangriff auf deutsche Seestreitkräfte.

wtb. **Berlin**, 18. Juli. (Amtlich.) **Am 17. Juli griffen drei russische Flugzeuge einen Teil unserer leichten Seestreitkräfte am Eingang zum Rigaischen Meerbusen an und warfen ohne Erfolg Bomben ab. Durch unser Abwehrfeuer wurde ein Flugzeug abgeschossen, die beiden anderen wurden vertrieben.**

•

Aufgebracht.

Dragoer, 18. Juli. Die Deutschen haben nachmittags südlich von Dragoer drei schwedische Dampfer mit Papiermasse und einen amerikanischen Viermastschoner, vermutlich mit Petroleum, aufgebracht. Die Schiffe wurden nach Swinemünde geführt.

wtb. **London**, 18. Juli. Lloyds meldet aus Malta, daß der britische Dampfer „Virginia" (4279 Tonnen) von einem Unterseeboot versenkt wurde. 47 Mann der Besatzung sind in Malta angekommen. Sechs davon sind verwundet und wurden nach einem Spital gebracht. Der erste Offizier wird vermißt. Aus Lowestoft meldet Lloyds, daß drei Fischerfahrzeuge versenkt und die Besatzungen gelandet wurden.

wtb. **Rotterdam**, 18. Juli. **Der niederländische Konsul in Kirkwall berichtet, daß alle niederländischen Fischerfahrzeuge, die von den Engländern aufgebracht wurden, mit den Ladungen als Prise erklärt wurden.**

Verdunер Stadtverordneten-Sitzungen in Paris.

bb. **Berlin**, 19. Juli. Der „Lokalanzeiger" berichtet aus Rotterdam: Die Gemeindeverwaltung von Verdun hat beschlossen, die Archive der Stadt nach Paris bringen zu lassen. Auch die Stadtverordneten werden künftig ihre Versammlungen in Paris abhalten. Nur ein Ausschuß des Gemeinderats wird in Verdun zurückbleiben.

Das Ziel der Pariser Wirtschaftskonferenz im russischen Lichte.

fd. **Kopenhagen**, 19. Juli. **Nach einem Petersburger Telegramm ist der Reichskontrolleur Pokrowsky von der Wirtschaftskonferenz in Paris nach Petersburg zurückgekehrt. Er erklärte, das Ziel der Konferenz sei gewesen, Maßnahmen zum Schutze der nationalen Arbeit zu treffen, nicht, wie behauptet worden sei, Deutschland wirtschaftlich zu vernichten. Pokrowsky widersprach aufs heftigste der Behauptung, die Konferenz habe den Zweck, den Krieg nach dem Kriege vorzubereiten. Er betonte, daß die Ententeziele der Konferenz sich auf die vollkommene Freiheit der einzelnen Teilnehmer gegründet habe. Das vorläufige Ergebnis sei die Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen Rußland und den übrigen Alliierten.**

Vor der Kriegserklärung Italiens an Deutschland?

fd. **Lugano**, 19. Juli. **Die italienischen Blätter bekunden unverhohlen ihren Aerger und ihre Ueberraschung über das deutsche Zahlungsverbot an italienische Staatsangehörige und die damit im Zusammenhange stehende Verordnung des Generalgouverneurs von Belgien, v. Bissing. Sie erblicken darin einen Vorläufer der Kriegserklärung. Der „Secolo" sagt, die Deutschen seien jedenfalls gut unterrichtet über den Wechsel der Ansichten Italiens hinsichtlich der Haltung gegenüber Deutschland seit dem Kabinettswechsel. Deutschland habe daher den ersten Schritt zu offenen Feindseligkeiten getan. Italiens Beziehungen zur Entente würden aber dadurch nur um so herzlichere und Deutschland sei genau derselbe Feind wie Oesterreich-Ungarn. „Journal d'Italia" erklärt, Italien habe doch auf das Loyalste das Abkommen mit Deutschland über die gegenseitigen Garantien des Eigentums deutscher und italienischer Untertanen eingehalten und findet es unverständlich, warum Deutschland jetzt die Rechte und Interessen Italiens verletze. Deutschlands Vorgehen sei unlogisch und unvernünftig und diene nur dazu, das italienische Volk zu ärgern.**

Kanonendonner an der südnorwegischen Küste.

fd. **Kopenhagen**, 19. Juli. Nach einem Telegramm aus Christianiasund (in Süd-Norwegen) wird deutlich eine Kanonade vernommen, deren einzelne Schüsse sich deutlich unterscheiden lassen. Die Küste entlang gegen Ulvesund bewegte sich langsam ein Zeppelin, der um 12 Uhr mittags auf dem Meere verschwand.

Russisch-chinesisches Abkommen über den Branntwein.

fd. **Kopenhagen**, 19. Juli. **Einem amtlichen Petersburger Telegramm aus Peking zufolge ist zwischen dem russischen Gesandten in Peking und dem chinesischen Minister des Aeußeren ein Abkommen unterzeichnet, wonach China sich verpflichtet, in einem Streifen von 50 Werst (53 Kilometer) längs der mandschurisch-russischen Bahn die Herstellung von Branntwein und anderen alkoholischen Getränken sowie deren Beförderung auf dem Tsungari-Fluß zu verbieten.**

Bericht des Hauptquartiers.

WTB. **Großes Hauptquartier**, 18. Juli. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front wurden an zahlreichen Stellen feindliche Patrouillen vor unseren Hindernissen abgewiesen. Eine unserer Patrouillen nahm im englischen Graben östlich von Vermelles einen Offizier, vier Unteroffiziere und 11 Mann gefangen.

Zu beiden Seiten der Somme benutzten unsere Gegner den Tag zur Feuervorbereitung. Starke Angriffe, die sich abends und nachts gegen Pozieres und die Stellung östlich davon, gegen Biaches—Maisonnette—Barleux und gegen Soyecourt richteten, wurden überall unter großer Einbuße des Feindes zum Scheitern gebracht.

Im Maasgebiet zeitweise lebhafte Feuer- und kleinere Handgranatenkämpfe.

•

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg

Die Russen setzten südlich und südöstlich von Riga ihre starken Angriffe fort, die vor unseren Stellungen blutig zusammenbrachen oder da, wo sie bis in unsere Gräben gelangten, durch Gegenstöße zurückgeworfen werden.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals von Linsingen

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Russische Angriffe sind westlich und südwestlich von Luck glatt abgewiesen.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer

Abgesehen von kleinen Vorfeldkämpfen keine Ereignisse.

•

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der Wiener Bericht.

Wien, 18. Juli. **Amtlich wird gemeldet:**

Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina und im Raume nördlich des Prislop-Sattels verlief der gestrige Tag ohne nennenswerte Begebenheit.

Bei Zabie und Tatanow drückten die Russen unsere vorgeschobenen Posten zurück. Angriffe auf unsere Hauptstellung scheiterten unter großen feindlichen Verlusten.

Auch nördlich von Radziwillow und südwestlich von Luck wurden feindliche Vorstöße abgeschlagen.

•

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Ortlergebiet wurde ein feindlicher Angriff auf das Thurwieser Joch abgewiesen. Die Stadt Riva, unsere Front zwischen dem Borcola-Paß und dem Astach-Tal, sowie einzelne Abschnitte in den Dolomiten standen unter lebhaftem Artilleriefeuer.

An der Kärntner Front dauern die Geschützkämpfe im Fella- und Raibler-Abschnitt fort. Auch Malborgeth

wurde nachts von der italienischen Artillerie beschossen. Im Fratten-Graben (nordwestlich von Pontebba) war abends starker Gefechtslärm hörbar. Von unserer Seite befanden sich dort keine Truppen im Kampf.

An der Isonzofront entwickelte die feindliche Artillerie namentlich gegen den Görzer Brückenkopf eine regere Tätigkeit.

*

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Der französische Bericht.

Paris, 18. Juli. Der amtliche Bericht von Montag nachmittag lautet: Zwischen Oise und Aisne wurde eine starke deutsche Erkundungs-Abteilung an den Zugängen von Moulin—Sous-Touvent durch Feuer zersprengt. In der Champagne wurde ein deutscher Handstreich auf seinen Schützengraben des russischen Abschnittes durch einen Gegenangriff mit Verlusten zurückgeworfen. An der Front von Verdun war die Nacht verhältnismäßig ruhig, ausgenommen an der Höhe 304, wo das Gewehrfeuer lebhaft war. Westlich von Fleury machten französische Truppenteile einige Fortschritte und bemächtigten sich dreier Maschinengewehre. In Lothringen versuchten die Deutschen nach einem ziemlich ausgedehnten Bombardement zwei Angriffe auf die Stellungen in der Gegend von Han südöstlich von Nomeny. Sie wurden zurückgeschlagen und ließen Gefangene zurück. Auf der übrigen Front hat sich nichts ereignet.

Der Abendbericht besagt: Die Kampftätigkeit war noch behindert durch anhaltenden Regen und dichten Nebel. Von der englischen Front ist heute nichts Wichtiges zu melden. Im Laufe einiger örtlicher Gefechte machten wir eine Anzahl neuer Gefangener. Die Gesamtzahl der unverwundeten deutschen Gefangenen erhöht sich auf 189 Offiziere und 10 779 Mann. Die feindlichen Verluste an Artillerie sind noch bedeutender als unsere ersten Berichte meldeten. Das augenblicklich in unserem Besitz befindliche Material beläuft sich auf 5 achtzöllige und 3 sechszöllige Haubitzen, 4 sechszöllige Geschütze, 5 andere großkalibrige Geschütze, 37 Feldgeschütze, 30 Grabenhaubitzen, 66 Maschinengewehre und mehrere Tausende Munitionsladungen aller Art. In die Liste ist nicht einbegriffen eine große Zahl noch nicht eingebrachter Geschütze, ohne alle die zu zählen, die unser Feuer zerstörte und die der Feind zurückließ. Auf dem rechten Maasufer hält der Artilleriekampf in der Gegend von Souville an. Die Zahl der von uns im Abschnitt von Fleury seit dem 15. gemachten Gefangenen beträgt ungefähr 200. Auf dem übrigen Teil der Front war der Tag verhältnismäßig ruhig. Es herrschte sehr schlechtes Wetter.

Belgischer Bericht: Der Tag verlief an der belgischen Front ruhig, mit Ausnahme von Zerstörungsfeuer, das unsere Artillerie in der Gegend von Hetsas und Boesinghe ausführte und das an den feindlichen Werken schweren Schaden anrichtete.

Der englische Bericht.

London, 17. Juli. Haigs Abendbericht besagt: Von unseren Truppen sind weitere bedeutende Erfolge errungen worden. Nordwestlich von dem Gehölz von Bazentin-le-Petit stürmten wir die zweite deutsche Linie und nahmen die Stellungen in einer Ausdehnung von 1500 Yards. Die große Zahl von toten Deutschen in diesem Abschnitt beweist die sehr schweren Verluste, die der Feind erlitten hat, seitdem unser Vormarsch begann. Oestlich von Longueval erweiterten wir noch die Breiche in der zweiten deutschen Linie durch die Einnahme der stark geschützten Stellung Waterloo-Farm. An unserer linken Flanke nahmen wir in Ovillers-la-Boiselle, wo seit dem 7. Juli andauernd Nahkämpfe stattfanden, die übrig gebliebenen Bollwerke des Feindes mit 2 Offizieren und 124 Mann der Garde, welche die Ueberbleibsel der tapferen Besatzung bildeten. Das ganze Dorf ist jetzt in unseren Händen.

Ein weiterer englischer Heeresbericht vom 17. Juli meldet: Unaufhörlicher Regen und dichter Nebel hinderten wieder die Gefechtstätigkeit. Es ist nichts Wichtiges von heute zu melden. Infolge örtlicher Gefechte stieg die Zahl der Gefangenen und erreichte bisher eine Höhe von 189 Offizieren und 10 779 Mann. An Geschützen wurden genommen einschließlich 17 schwerer, 37 Feldgeschütze und viele andere, die noch nicht gezählt sind. Unter den schweren Geschützen befinden sich 5 achtzöllige und 3 sechszöllige Haubitzen, 4 sechszöllige und 5 andere schwere Geschütze. Außerdem wurden noch erbeutet 30 Grabenmörser, 66 Maschinengewehre und viele Tausende von Ladungen an Geschützmunition. Viele Geschütze hat außerdem der Feind zerstört zurückgelassen.

Der russische Bericht.

Petersburg, 18. Juli. Amtlicher russischer Bericht vom 17. Juli. Westfront. Wolhynien: In der Gegend östlich und südöstlich des Fleckens Swiniuchy brachen die tapferen Truppen des Generals Sacharow den Widerstand des Feindes. Im Gefecht beim Dorfe Pustomyty (10 Kilometer südöstlich von Swiniuchy) machten wir mehr als 1000 deutsche und österreichische Soldaten zu Gefangenen und eroberten 3 leichte und 2 schwere Geschütze sowie Maschinengewehre, außerdem zahlreiche andere Beute. In diesen Kämpfen wurde der tapfere General Wladimir Dragomirow durch einen Schrapnellsplitter am Bein verwundet. In der Gegend der unteren Lipa schreiten unsere Angriffe erfolgreich fort. Der Feind leistet hier hartnäckigen Widerstand. In den Kämpfen in dieser Gegend machten unsere Truppen 226 Offiziere und 5872 Soldaten zu Gefangenen, erbeuteten 24 Geschütze, darunter 12 schwere, 14 Maschinengewehre, einige Tausend Gewehre und anderes Material. Außerdem machten wir hier noch 51 Offiziere 2165 Soldaten zu Gefangenen. Die Gesamtsumme der in dem Gefecht in Wolhynien am 16. 7. gemachten Gefangenen ist auf 317 Offiziere und 12 637 Soldaten gestiegen. Die Beute hat sich auf 30 Geschütze, darunter 17 schwere 10-Zentimeter sowie 6- und 9zöllige und eine große Anzahl Maschinengewehre und eine Menge anderer Beute erhöht. — In der Richtung Kirlibaba an der Transsylvanischen Grenze besetzten unsere Truppen eine Reihe von neuen Höhen. — In der Gegend von Riga fanden auf beiden Seiten Gefechte statt, die für uns günstig verliefen. Wir eroberten feindliche Gräben und machten Gefangene.

Amtlicher Bericht vom 17. Juli, abends. Unser allerhöchster Kriegsherr, der Zar, richtete am 16. Juli an den Oberkommandierenden in Tiflis folgendes Telegramm: „Mit Freuden habe ich von den wichtigen Erfolgen gehört, die bei der wiederaufgenommenen Offensive meine braven kaukasischen Truppen errungen haben. Uebermitteln Sie ihnen den Ausdruck meines wärmsten Dankes und meines Vertrauens in ihre übergroße Angriffs- und Opferfreudigkeit. Nikolaus."

Westfront. Ein Zeppelin überflog Riga und warf auf verschiedene Stadtteile 13 Bomben ab.

In Wolhynien auf dem linken Ufer der unteren Lipa drängen unsere Truppen den Feind weiter zurück. Die Gefangenenzahl wächst noch immer.

Bukowina. Südwestlich Kimpolung stießen Abteilungen unserer Kavallerie auf der Chaussee Kirlibaba-Marmaros-Sziget vor.

Casements Berufung verworfen.

London, 18. Juli. Casements Berufung gegen das Todesurteil wurde keine Folge gegeben.

London, 18. Juli. Reuter meldet: Wie verlautet beabsichtigt Casement an das Oberhaus als an den höchsten Gerichtshof zu appellieren, vorausgesetzt, daß der Generalanwalt seine Zustimmung dazu erteilt.

Die französischen Kriegsgefangenen in Deutschland.

Bern, 18. Juli. Der „Bund" schreibt anläßlich der gestern angekommenen französischen Kriegsgefangenen u. a.: Es muß übrigens bemerkt werden, daß man diese Franzosen über ihre Behandlung in Deutschland wenig oder garnicht klagen hört. Auch wurde das gute, frische und saubere Aussehen dieser Kriegsgefangenen angenehm empfunden, besonders, wenn man die lange Dauer ihrer Gefangenschaft in Betracht zieht.

Englands Druck auf die holländische Tabakeinfuhr.

hf. **Rotterdam,** 18. Juli. Infolge der von der englischen Regierung beabsichtigten Einschränkung der Tabakeinfuhr nach Holland fand heute morgen eine Versammlung der holländischen Tabakinteressenten statt. Bekanntlich soll nach Absicht der englischen Regierung die Tabakeinfuhr in Holland, mit Ausnahme des aus Niederländisch-Indien kommenden Tabaks nur erfolgen, wenn die Sendungen an die NOT konsigniert sind, die ihrerseits mit der englischen Regierung vereinbarte, daß der Tabak nicht nach mit England im Kriege befindlichen Ländern wieder ausgeführt werde. Die Versammlung bedauerte, daß die NOT dem englischen Druck nachgeben mußte, und will sich jetzt durch Vermittlung der NOT an die englische Regierung wenden, daß bei Durchführung der Maßnahme die im guten Glauben abgeschlossenen Geschäfte berücksichtigt werden.

Große Aufregung in Schweden über die ständigen Neutralitätsverletzungen.

rw. **Stockholm,** 18. Juli. Die neue Neutralitätsverletzung durch die Beschießung der „Cyria" in schwedischen Gewässern hat in Stockholm große Aufregung hervorgerufen. Noch bevor die russische Regierung auf die letzte Kränkung und den Protest dagegen geantwortet hat, erfolgt der neue Ueberfall, bei dem ein schwedisches Torpedoboot, das zu Hilfe eilte, fast von einem russischen Torpedoschuß getroffen wurde. Der Schuß ging nur zwei Meter vor dem Boot vorbei. Die Empörung unter der ganzen Bevölkerung ist sehr groß. Auch im sozialdemokratischen Lager wird von der Regierung eine energische Strafe verlangt.

„Nya Dagligt Allehanda" sieht in der Bedrohung des schwedischen Bootes die schwerste bis jetzt dagewesene Kränkung. Falls sie von der russischen Regierung geduldet würde, so wäre schwer daran zu glauben, daß man im Auslande Gewicht auf ein freundschaftliches Verhalten zu Schweden lege, sonst müßte alles nur Erdenkbare für die Aufklärung geschehen, und zwar unverzüglich.

* **Stockholm,** 18. Juli. Die neue Verletzung der schwedischen Neutralität durch Rußland wird von allen Blättern aller Richtungen auf das schärfste verurteilt. „Dagens Nyheter" bedauern, daß solche Geschehnisse die russisch-schwedischen Verhältnisse trüben müssen, und betonen: Taten sprechen stärker als Worte, und keine Entschuldigung kann den angerichteten Schaden rückgängig machen. Darum muß man auch verlangen, daß die russischen Behörden unverzüglich Anstalten treffen, um eine Wiederholung solcher Ereignisse zu verhindern.

„Svenska Dagbladet" schreibt: Man begegnet hier einem Auftreten uns gegenüber, das in hohem Maße herausfordernd ist. Ungern nimmt man an, daß diesem Vorgehen eine Absicht zugrunde liegt, aber es ist schwer, nicht den Eindruck zu bekommen, daß hier bewußt schwedisches Recht beiseite gesetzt wird. Will man irgendwie die schwedische Bescheidenheit auf die Probe stellen? . . .

„Allehanda" wirft die Frage auf, ob die schwedische Küstenbewachung hinreichend stark und gut organisiert sei. „Afton Bladet" weist auf Aland hin, wo sich zweifellos ein russischer Kriegshafen befinde.

General Keller in Czernowitz.

hf. **Budapest,** 18. Juli. Der verwundete russische General Keller wird im Czernowitzer Gouverneurpalast durch von Moskau gerufene Universitätsprofessoren behandelt. Sein Zustand ließ einen Weitertransport nicht zu.

Italienischer Ministerrat.

hf. **Rom,** 18. Juli. Der Ministerrat ist plötzlich zu einer abermaligen Sitzung einberufen worden, der in politischen Kreisen große Bedeutung beigelegt wird.

Einberufungen bei der italienischen Marine.

hf. **Rom,** 18. Juli. Das Amtsblatt veröffentlicht eine königliche Verordnung, wonach sämtliche Angehörige der Marine, die in den Jahren 1882 bis 1888 geboren sind, erneut einberufen werden.

Bautätigkeit in Löwen.

Aus Löwen wird geschrieben: Während in den meisten der vom Kriege stark mitgenommenen belgischen Ortschaften eine mäßige Bautätigkeit zur Ausbesserung der angerichteten Schäden und zur Wiederherstellung der geschäftlichen Betriebe bereits im Laufe des Jahres 1915 eingesetzt hatte, blieb in Löwen der Unternehmungsgeist der Bewohner während dieser ganzen Zeit noch gelähmt. Die finanziell Leistungsfähigsten befanden sich — und befinden sich noch — unter den 10 000 ins Ausland geflüchteten Bürgern der Stadt. Seit dem Beginn des Jahres 1916 fängt indes eine Anzahl der zurückgebliebenen Bewohner an, sich zu rühren. Während der drei letzten Monate sind bereits über zweihundert Baugenehmigungen bei der Stadtbehörde nachgesucht und erteilt worden. Allerdings bemerkt man, daß erst in etwa 50 Fällen tatsächlich mit der Bautätigkeit begonnen worden ist, und zwar befinden sich darunter 15 Wiederherstellungs- und ungefähr 35 Neubauten für gänzlich zerstörte Häuser. Wäre das Geld in der gegenwärtigen Zeit nicht so teuer, so würde die Bautätigkeit wahrscheinlich schon in lebhafterer Weise zur Geltung gekommen sein. Der Wiederaufbau im großen wird sich natürlich erst nach dem Kriege vollziehen.

Ausgeschlossen von der Erteilung der Baugenehmigung ist vorläufig die unmittelbare Umgebung des Groote Markt, da hier wichtige baukünstlerische Aenderungen beabsichtigt sind. Von den zwei in engere Wahl gestellten Plänen, über die die endgültige Entscheidung noch aussteht, würde die Ausführung des einen 300 000 Franken, die des anderen 10 Millionen kosten. Der umfangreichere und kostspieligere Plan nimmt ein Niederreißen der Gebäude des Westendes der Bahnhofstraße bis an das Theater für Neubauten in Aussicht.

Der beschädigte Teil der St. Peters-Kirche hat ein provisorisches Dach erhalten und ist durch einen Bretterverschlag von dem übrigen Teil der Kirche abgetrennt, so daß hier der Gottesdienst wieder ungestört vor sich gehen kann.

Allerlei Anregungen zu künstlerischer Bautätigkeit bietet den Bewohnern der Stadt die architektonische Abteilung der von belgischen Künstlern veranstalteten „Tombola d'Art", sowie auch die von lediglich Löwener Architekten beschickte „Tentoonstelling van Bouwkunde".

Das Ei des Kolumbus in Belgien.

In der „Täglichen Rundschau" erzählt ein westfälischer Reserveoffizier von einem patriotischen Belgier, der bei einer Unterhaltung in der Eisenbahn einsichtig genug äußerte, die belgische Selbständigkeit, ohne feste Anlehnung an die eine oder andere großpolitische Macht, sei doch einmal auf alle Fälle dahin; er denke sich nun die zukünftige Stellung so: „König Albert an der Spitze, und dann so wie Bayern." (Das war also schon vor der Reichskanzlerrede von den realen Garantien. Während der Belgier an die bayrischen Reservatrechte dachte.)

Auch sonst Bemerkenswertes steht in diesen sehr naiven Schilderungen, nicht minder bezeichnend für die deutschen Herren im Lande. Unter andern die Genugtuung des Erzählers, wie er die kleinen Beamten, da er „beobachtend" festgestellt habe, daß „diese Herrschaften von der deutschen strammen Art des Grüßens keine Ahnung hatten", erfolgreich auf die Kulturhöhe bringt.

Auch hierüber läßt sich reden — wenns richtig angefangen wird und vor allem dazu sich dann auch der obere Rahmen der wachsamen deutschen Selbstachtung fügt. Immerhin wird gut sein, das Mittel nicht mit dem Zweck und die vlamischen Eingeborenen nicht gar so leichthin mit denen in Deutsch-Ostafrika zu verwechseln.

Herford und Minden-Ravensberg.

19. Juli.

Die Sommerzeit.

Die preußischen Minister haben einen gemeinsamen Runderlaß an die Oberpräsidenten über die Frage der dauernden Einführung der Sommerzeit und die Wirkungen der Einrichtung ergehen lassen. Es heißt darin:

„Nachdem die durch Bundesratsverordnung vom 6. April 1916 angeordnete Vorverlegung der Stunden für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1916 eingetreten ist, wird zu erwägen sein, ob eine gleiche, auf eine bessere Ausnützung des Tageslichts gerichtete Maßnahme auch für später zu treffen sein wird. Da in erster Linie die Notwendigkeit, mit den für Beleuchtungszwecke verfügbaren Rohstoffen und Erzeugnissen sparsam umzugehen, zu dieser Anordnung geführt hat und dieselben Gründe auch für die weitere Dauer des Krieges und für die erste Zeit nach dem Kriege vorliegen werden, so muß von vornherein damit gerechnet werden, daß die sogenannte Sommerzeit sowohl für die ganze Kriegszeit als auch für die Uebergangszeit beibehalten wird. Es wird sich aber fragen, ob nicht darüber hinaus eine solche Einrichtung dauernd geschaffen werden soll und ob nicht zweckmäßig eine andere Zeit, etwa vom 1. April bis 30. September, für die Vorverlegung der Stunden zu wählen sein möchte. Für die Wintermonate wird ein Vorrücken der Tagesstunden nicht in Frage kommen, weil Vorteile hierdurch für die Allgemeinheit nicht zu erwarten sind."

Die Minister ersuchen daher die Oberpräsidenten, sich nach Anhörung der Regierungspräsidenten, Eisenbahndirektionen, Präsidenten der Oberzolldirektionen, Oberbergämter, königlichen Bergwerksdirektionen, Provinzialschulkollegien, der Handelsvertretungen, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, von technischen und Fortbildungsschulen, von Lokalbehörden und anderen geeigneten Stellen bis zum 15. November 1916 ausführlich darüber zu äußern, ob die dauernde Vorverlegung der Stunden für die Sommermonate befürwortet wird und für welche Zeit. Insbesondere soll festgestellt werden, welche Erfahrungen die Schulärzte und Lehrer an den Schulkindern in Stadt und Land seit der Einführung der neuen Sommerzeit gemacht haben.

Die westfälische Landwirtschaft und Kriegsernährungsfragen.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen hat auf seiner letzten Sitzung u. a. folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Betreffend

Kartoffelversorgung

bei dem Herrn Reichskanzler und dem Herrn Landwirtschaftsminister zu beantragen:

Die Umlage der auf Grund des § 5 der Bundesratsverordnung vom 26. Juni 1916 bei den Kartoffelerzeugern sicher zu stellenden Kartoffeln ist nach dem Ertrage, nicht aber nur nach der Anbaufläche vorzunehmen, und zwar unter Mitberücksichtigung in erster Linie des im eigenen Haushalte zu ernährenden Personals und der Verwendung für Deputate der Arbeiter, in zweiter Linie des Viehbestandes. Die Kommunalverbände sind zu verpflichten, die für die Winter- und Frühjahrsversorgung sicher gestellte Menge Kartoffeln zu den festgesetzten Preisen auch abzunehmen.

2. Hinsichtlich der

Futterbeschaffung

hatte die westfälische Landwirtschaftskammer die vorjährige Verteilung der Kleie unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Getreideablieferungen als eine Zurücksetzung empfunden; es soll daher bei dem Herrn Landwirtschaftsminister beantragt werden:

Gemäß des 3. Absatzes zum § 44 nach Artikel 1 Nr. 23 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 wird im Interesse der Ernährung der Viehbestände die Landes-Zentral-Behörde in Preußen ersucht, die Verteilung der aus dem Brotgetreide gewonnenen Kleie ausschließlich nach dem Verhältnisse des Viehbestandes an die Kommunalverbände anzuordnen.

3. Im Interesse einer billigeren

Fleischversorgung

will die Landwirtschaftskammer an zuständiger Stelle darauf hinwirken, daß möglichst für große Bezirke Höchstpreise für Rindfleisch festgesetzt werden.

Besondere Maßnahmen zur Regelung des Ferkelabsatzes erscheinen dagegen zurzeit nicht erforderlich, da die Ferkelpreise neuerdings so gefallen sind und das Angebot ein so starkes ist, daß jeder Schweinemäster Ferkel zu angemessenen Preisen erhalten kann. — Das erlassene Aufkaufsverbot für Kälber wir als nachteilig und aufhebungsbedürftig bezeichnet.

4. Zu der geplanten Einrichtung von

Schätzungsämtern

wird folgende Entschließung abgegeben:

Die Ausdehnung des Schätzungsamtsgesetzes auf die Landwirtschaft muß eine ernstliche Erschütterung des ländlichen Realkredits herbeiführen, weil nach der Tendenz des Gesetzes im Sinne des gemeinen Wertes eine Erweiterung des Kredits zu erwarten steht, der dann aus dem Ertrage nicht mehr verzinst und vor allem nicht mehr getilgt werden kann. Die bisherigen Schätzungsgrundsätze der öffentlichen und öffentlich-rechtlichen ländlichen Kreditinstitute haben die Gesundung des Realkredits in der Landwirtschaft herbeigeführt, und müssen daher als durchaus bewährte Grundlage beibehalten werden, zumal man damit zur Zufriedenheit der Geldgeber und der Beliehenen allen Bedürfnissen gerecht geworden ist. Aus diesen Gründen ist das Schätzungsamt für die Landwirtschaft als durchaus übrig und nachteilig unbedingt abzulehnen.

Allgemein ist für Stadt und Land ein obligatorischer Charakter der Schätzungsämter unter allen Umständen zu vermeiden.

Beschwerdestellen für den Lebensmittelverkehr.

tk. Die Stadt Königsberg hat 28 Beschwerdestellen geschaffen, mit der Bestimmung, es der Oeffentlichkeit zu ermöglichen, Mißstände im Lebensmittelverkehr, Preisüberforderungen, Höchstpreisüberschreitungen usw. zur Anmeldung zu bringen. Die erfolgten Anmeldungen werden an eine Zentralstelle weitergegeben, diese überweist sie nach Prüfung der Sachlage und der Rechtsverhältnisse an die Staatsanwaltschaft zur eventuellen strafrechtlichen Verfolgung. In der Hauptbeschwerdestelle dürfen auch Nahrungsmittel vorgelegt werden, bezüglich deren der Verdacht der Fälschung besteht oder die verdorben zu sein scheinen. Bezüglich solcher Nahrungsmittel kann Antrag auf Untersuchung gestellt werden, deren Kosten, wenn der Antragsteller minderbemittelt ist, im Interesse der Allgemeinheit auf die Stadtkasse übernommen werden.

Die Einrichtung solcher Beschwerdestellen kennzeichnet sich als eine Art Ergänzung zu den örtlichen Preisstellen, in deren Aufgabengebiet eigentlich dasjenige fällt, was hier den Beschwerdestellen zugewiesen wird, eine Ergänzung, die verschärfte Aufsicht über den Lebensmittelverkehr und damit jedenfalls Beseitigung oder Minderung von Mißständen gewährleistet. Schon das Vorhandensein solcher Einrichtungen, die dem Verbraucher die Möglichkeit geben, ohne lange Umstände und Förmlichkeiten Klagen über Mißstände anzubringen, mag eine wirksame Vorbeugungsmaßnahme sein.

m. **Speckmarken.** Speckmarken sind bei den Brotmarken mit ausgegeben worden. Diese Marken haben nur die Personen erhalten, die außer-

halb ihrer Wohnung im Tagelohn mit der Hand arbeiten. Bei der geringen Menge Speck, die für die Verteilung zur Verfügung steht, konnte leider diesesmal der Kreis der Speckempfänger nicht größer gezogen werden.

m. **Zuckermarken**, die bisher ausgegeben worden sind, verlieren mit Ablauf der jetzigen Brotmarkenperiode ihre Gültigkeit. Die früher ausgegebenen Zuckermarken waren gültig, weil in den Geschäften bisher nicht genügend Zucker zu kaufen war und die Marken daher nicht alle eingelöst werden konnten. In Zukunft verlieren die Zuckermarken mit den Brotmarken nach Ablauf des Zeitabschnittes, für den sie ausgegeben sind, ihre Gültigkeit.

= **Die Einführung des Kriegsportos.** „Die in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August um 12 Uhr 1 Minute und später eingelieferten Sendungen usw. unterliegen der Reichsabgabe." So hat unbarmherzig der Staatssekretär des Reichspostamts in seinem Ausführungserlaß zum Gesetz über die außerordentliche Reichsabgabe bei den Post- und Telegraphengebühren bestimmt. Dem deutschen Briefschreiber ist also keine Zeit gelassen, sich im Laufe des 1. August in die Notwendigkeit, die Postkarte mit 7½ Pfg. und den Brief mit 7½ oder 15 Pfg. freizumachen zu finden; mit dem Glockenschlage 12 Uhr, der den 1. August 1916 einleitet, muß er sich auf die Halbe-Pfennig-Wirtschaft einstellen. Um seinem Dekret noch besonderen Nachdruck zu verleihen, hat der Reichspostsekretär ferner bestimmt, daß alle Hausbriefkasten der Postanstalten und die Briefkasten der Bahnposten, soweit Unterbeamte im Dienst sind, um 12 Uhr nachts außergewöhnlich zu leeren sind. Wer also bis dahin seinen Brief nicht nach der neuen Ordnung freigemacht hat, der vertraue seinen Brief nicht den Hausbriefkasten eines Postamts oder der Bahnpost an; es muß sonst die Strafe für unzureichende Frankierung gezahlt werden, die allerdings in den Monaten August und September im Freimachen nach den alten Sätzen nur das fehlende Porto unter Abrundung etwaiger Bruchpfennige nach oben umfaßt. Da jedoch nicht alle Briefkasten des Reiches am 31. Juli um 12 Uhr nachts geleert werden können, so sind Sendungen aus Briefkasten, aus denen um Mitternacht die Briefe und Karten nicht genommen sind, bei der ersten Leerung am 1. August nicht als unzureichend freigemacht anzusehen, wenn das der Reichsabgabe entsprechend erhöhte Porto auf ihnen sich nicht befindet. Die neuen Postwertzeichen werden, wie schon kurz mitgeteilt wurde, vom 28. Juli ab an den Schaltern zum Verkauf bereitgestellt. Von diesem Tage an kann man somit die graue 2½-Pfg.-Marke, die rotgelbe 7½-Pfg.-Marke und -Karte und die gelbgraue 15-Pfg.-Marke erwarten. Auch die im Verkehr gut eingeführten Freimarkenheftchen werden für die neuen Wertzeichen herausgegeben werden; das für die 2½-Pfg.-Marke, das einen grauen Umschlag hat, ist alsbald für 57 Pfg. zu haben; die für die beiden anderen Werte werden später hergestellt werden. Inzwischen werden die bisherigen 2-Mark-Heftchen aufgebraucht. Um den Bestand an Kartenbriefen und Postkarten aufzubrauchen, ist bestimmt worden, daß die jetzigen Muster unter Nachklebung einer 5- oder 2½-Pfg.-Marke weiter verbraucht werden können. Die neue Ordnung umfaßt in der Hauptsache alle Sendungen, auch die von Staatsbehörden abgesandten, für die Portopauschsummen vereinbart sind. Es hat es hier also der preußische Fiskus nicht besser als der gemeine Mann. Frei bleiben dagegen, abgesehen von den besonderen Ausnahmen, Sendungen, die an Angehörige des Heeres und der Marine gerichtet sind oder von ihnen herrühren, wenn sie bisher Porto- und Gebührenvergünstigungen genießen, insbesondere also Karten und Briefe sowie Privattelegramme zwischen Feldheer und der Heimat.

ea. **Zum Gütervorsteher** ist der Eisenbahnpraktikant Baxmann hier ernannt.

ea. **Eine einmalige Lohnzulage für 20jährige zufriedenstellende Dienstleistungen bei der Eisenbahn** wurde dem Güterbodenarbeiter Beiner hier in Höhe von 20 *M* gewährt.

= **Sammlung von Zeitungspapier in Herford.** Man schreibt uns: In nächster Zeit werden, wie dies schon in früheren Monaten geschehen ist, Verwundete des hiesigen Ersatz-Bataillons bei den Büros und Haushaltungen Zeitungs- und sonstiges Altpapier sammeln, welches an Stelle des teuren und schwer zu beschaffenden bisherigen Materials zum Füllen der Strohsäcke verwandt werden soll. Es ist sehr erwünscht, daß den Verwundeten möglichst viel von dem in den Haushaltungen usw. angesammelten Zeitungs- und sonstigen Altpapier ausgehändigt wird.

hk. **Betr. Web-, Wirk- und Strickwaren.** Auf eine Anfrage der Handelskammer zu Bielefeld bei der Reichsbekleidungsstelle in Berlin ist der Kammer mitgeteilt worden, daß die gewerbsmäßige Herstellung von Bekleidungsstücken für den eigenen Kleinhandel des Herstellers in dem bisherigen Umfange zugelassen ist. Eine weitere allgemeine Ausnahmebewilligung in dieser Hinsicht ist dagegen von der Reichsbekleidungsstelle abgelehnt worden.

g. **Schulwanderungen.** Die letzten Klassen der Handelslehranstalt unternahmen am Sonntag und Montag ihre Ferientour durch den Süntel nach Hameln und von hier zurück über Pyrmont nach Barntrup. Auch die Touren der anderen Klassen durch den Deister und das Wesergebirge erfreuten sich einer zahlreichen Beteiligung. War auch das Wetter nicht immer so, wie es wünschenswert gewesen wäre, so tat dies der Stimmung keinen wesentlichen Abbruch. Die Tage werden eine schöne Erinnerung an die Schul- und Lehrzeit für die jungen Leute sein. Schulleitung und Lehrherren, die den Lehrlingen die Teilnahme durch Gewährung von Urlaub und Unterstützung möglich gemacht haben, können des Dankes aller sicher sein.

= **Ferien des Bezirksausschusses.** Der Bezirksausschuß hält vom 21. Juli bis zum 1. September d. Js. Ferien. Während dieser Zeit dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten werden. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Amt Herford-Hiddenhausen.

ea. **Schweicheln,** 18. Juli. Dem Schrankenwärter Heinr. Bentrup hier wurde das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber verliehen.

Elverdissen, 18. Juli. Der Musketier Heinrich Danielmeyer von hier hat für hervorragende Tapferkeit das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhalten.

Amt Gohfeld-Mennighüffen.

r. **Mennighüffen,** 18. Juli. Die Untersuchung eines hier verkauften Ersatzöls durch ein öffentliches chemisches Untersuchungsamt ergab folgendes überraschendes Resultat. Der Liter Ersatzöl, verkauft zum Preise von 3 *M*, bestand aus 98,07 Prozent Wasser und aus 1,93 Prozent Trockensubstanz. Die Trockensubstanz besteht aus Pflanzenschleim und Farbstoff. Da Pflanzenschleime einen günstigen Nährboden für Bakterien und Schimmelpilze bilden, besteht die Gefahr, daß durch die schnell eintretende Zersetzung des Oelersatzes nach dem Genusse eines solchen verdorbenen Präparates Gesundheitsschädigungen eintreten können. Zweifellos liegt hier Wucher und Betrug vor. Die Herstellungskosten eines solchen Schundpräparates betragen höchstens 15 Pfennige für 1 Liter. Der Käufern von Oelersatz kann deshalb nur Vorsicht empfohlen werden.

r. **Löhne,** 18. Juli. Da sich die diesjährige Ernte bedeutend verzögert sind die Sommerferien für die Schulen des hiesigen Amtes anderweit wie folgt festgesetzt: Schulschluß 29. Juli, Wiederanfang 28. August.

r. **Löhne,** 18. Juli. In nächster Zeit wird im Amte Gohfeld Mennighüffen mit der Revision der landwirtschaftlichen Betriebe in Bezug auf die Unfallverhütungsvorschriften durch technische Aufsichtsbeamte der Westfälischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft begonnen.

Löhne, 18. Juli. Der Lokomotivheizer Wilh. Schlensker hier hat die Prüfung zum Lokomotivführer bestanden.

Amt Enger.

Enger, 18. Juli. Das hiesige Vereinslazarett zum Roten Kreuz war in den letzten Monaten nur sehr schwach belegt; zeitweise nur mit 3 bis 4 Verwundeten. Nachdem schon vor einigen Tagen ein größerer Transport Verwundeter aus den Kämpfen an der Somme hier angekommen war, trafen gestern wieder 40 Verwundete ein, deren Zahl damit auf 78 gestiegen ist.

bd. **Minden,** 19. Juli. Die Städt. Körperschaften haben gestern beschlossen, vom 1. August ab hier die Fleischkarte einzuführen. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wird eingeholt.

•

Herzenstakt.

Ein besonderes Feingefühl für Rangunterschiede bekundet die Amtliche Kurliste des Königlichen Bades Oeynhausen bei der Aufzählung der Kurgäste. Hinter den in alphabetischer Reihenfolge aufgezählten Namen steht, soweit es sich um Männer handelt, „Herr", also: Müller, Herr Friedrich, Schlächter; Schulze, Herr Wilhelm, Privatier usw. Plötzlich fällt das „Herr" weg, und der Geschlechtsname stände kahl da, wie ein Lattenpfahl, folgte nicht die Standesbezeichnung: Musketier, Landsturmmann, Krankenpfleger. Beim Unteroffizier stellt sich dann das „Herr" wieder ein. — Ja, wir ehren unsere Feldgrauen, aber der preußische Grundsatz: „Jedem das Seine", wird von vielen Leuten immer noch nach der negativen Seite verstanden: „Keinem mehr, als ihm amtlich zukommt". (Die Herren Wucherer in Nahrungsmitteln natürlich ausgenommen.) Wenn sich das Militär noch immer nicht entschließen kann, derartige altersfilzige Weichselzöpfe abzuschneiden, einer Badeverwaltung sollte der einfachste Herzenstakt jede mögliche Höflichkeit verwundeten Kriegern gegenüber gebieten.

(Aus dem „Türmer" (Herausgeber J. E. Frhr. v. Grotthuß; Verlag von Greiner u. Pfeiffer, Stuttgart).)

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Köln, 18. Juli. Der Notar Martens wurde wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung von 38 000 *M* Mündelgelder verhaftet.

•

Die Lohmanns.

Wer jetzt in Bremen auf dem Gebäude des Norddeutschen Lloyds die Kontorflagge der deutschen Ozeanreederei G. m. b. H. mit den rotweißen Streifen und dem Bremer Schlüssel lustig im Winde flattern sieht, der denkt unwillkürlich an den Spruch, der am Schütting, dem Sitz der bremischen Handelskammer, zu lesen ist: „Buten un binnen, wagen un winnen." Das muß der Wahlspruch desjenigen Mannes sein, der das erste deutsche Fracht-Unterseeboot ins Leben gerufen hat. In der Tat: ein weltumspannender Wagemut hat die beiden Lohmanns ausgezeignet, die in der neueren bremischdeutschen Entwicklungsgeschichte eine Rolle gespielt haben. Es liegt nahe, zwischen der Tätigkeit der beiden verdienstvollen Männer — es handelt sich um Vater und Sohn — einen Vergleich zu ziehen. Der Vater, Johann Georg Lohmann, der einer alten Bremer Kaufmannsfamilie angehört, hat — nach dem typischen Werdegang eines hanseatischen Kaufmannes — seinen Blick im In- und Auslande geschärft und all die Wechselfälle eines wagemutigen Mannes kosten gelernt. Aber seine Energie trieb ihn nach oben; mit 38 Jahren war er Mitglied des Aufsichtsrates des Norddeutschen Lloyd, und mit 47 Jahren wurde er der alleinige Leiter des Unternehmens, das damals, 1877, noch in den Anfängen steckte, gleichwohl aber schon seine weltumspannenden Fühlhörner ausstreckte. Mit ihm trat ein Mann an die Spitze des Unternehmens, der zum ersten Male, seit der Lloyd bestand, mit völlig neuen Ideen auftrat und ihnen Geltung zu verschaffen wußte. Sein hauptsächlichstes Lebenswerk war die Schaffung der Schnelldampferflotte des Lloyd und die Einführung der Reichspostdampferlinien, zwei Errungenschaften, die zu dem wirtschaftlichen Aufstieg Deutschlands in hohem Maße beigetragen haben. Sein Biograph rühmt an ihm die „weitschauenden Ideen" und nennt ihn „einen Mann von wenig Worten".

Aehnlich wird sich künftig auch der Biograph des Sohnes, Alfred Lohmann, zu äußern haben, dessen Wirken infolge der begleitenden Umstände erst recht der deutschen Geschichte angehören wird. Was er als langjähriger Präses der Bremer Handelskammer für Bremens Wohl und den deutschen Handel geleistet hat, ist bis jetzt nur dem Kenner der Verhältnisse bekannt geworden; auch er ist, wie sein Vater, ein Mann von „wenig Worten" und deshalb in der Oeffentlichkeit wenig hervorgetreten. Auch als Präsident der Deutsch-Orientalischen Handelsgesellschaft, sowie als Leiter des Baumwollimports und in vielfacher anderer Hinsicht ist sein Wirken mehr in der Stille geblieben. Mit einem Schlage aber ist Alfred Lohmann in ganz Deutschland, ja in der ganzen Welt bekannt geworden, bis in die entlegensten Gegenden hat der Funkspruch die Kunde getragen von der kühnen Meerfahrt des ersten deutschen Handels-Unterseebootes. „Buten un binnen, wagen un winnen", mag er gedacht haben, als er den gigantischen Plan erwog. Und „navigare necesse est" sagten seine Freunde, die mit ihm hinfort daran gingen, den Plan in die Tat umzusetzen. Mit Behagen vergleicht man auch die erste Reise des ersten Ozean-Lloyddampfers nach Newyork und die erste Reise des ersten Fracht-U-Bootes nach Baltimore.

Mit Enthusiasmus, so berichtet der Chronist, wurde die „Bremen", die am 19. Juni 1858 ihre erste Fahrt nach Newyork antrat, in den Vereinigten Staaten begrüßt, und jetzt wiederum hat der Telegraph von einer „riesigen Begeisterung" berichtet, die in Baltimore herrschte, als die „Deutschland" auftauchte. Unsere Gegner suchen bekanntlich den großartigen Erfolg natürlich zu verkleinern, indem sie darauf hinwiesen, daß selbst mehrere U-Boote die Zufuhr von Rohstoffen nach Deutschland nicht wesentlich beeinflussen könnten. Auch hier mag wieder ein rückschauender Vergleich angeführt werden. Der erste Ozeandampfer des Lloyd, die „Bremen", hatte nur 3000 Br.-To., die Ladefähigkeit betrug nur 1000 To. Das erste Fracht-U-Boot hat 2000 To. Wasserverdrängung und nur 250 To. Ladefähigkeit weniger als die „Bremen". Ein Riesenweg ist es, den die Lloydflotte aus ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart zurückgelegt hat, und der Zukunft bleibt es vorbehalten, zu zeigen, ob deutscher Technik eine gleiche Entwicklungsmöglichkeit der Fracht-U-Boote gelingen wird. Im Laufe eines halben Jahrhunderts hat ja Deutschland die beiden größten Reedereien der Welt zu entwickeln vermocht, hinter denen selbst die größten englischen Schiffahrtsgesellschaften sowohl an Tonnengehalt, wie an Schiffsmaterial, wie auch an Betriebsumfang bei weitem zurückstehen. Das ist eine Tatsache, die uns auch für die Zukunft das Schönste erwarten läßt. Und zu diesem Zukunftsbilde haben die beiden Bremer Lohmanns — Vater und Sohn — die bedeutsamsten Grundsteine gelegt.

•

Sonderbare Zwischenhändler.

In normalen Zeiten wanderte eine Ware vom Erzeuger zum Grossisten, vom Grossisten zum Kleinhändler, und von diesem schließlich in die Hände der Verbraucher. Es soll hier nicht erörtert werden, ob es zweckmäßig ist, die Ware durch die Hände zweier Zwischenhändler gehen zu lassen; jetzt aber gehen die Erzeugnisse, namentlich im Lebensmittelhandel, häufig durch die Hände von fünf oder acht Zwischenhändlern ohne wirtschaftliche Notwendigkeit, als reines Spekulationsobjekt, wodurch natürlich die Waren außerordentlich verteuert werden. Es verlohnt sich zu ermitteln, wer denn eigentlich diese Spekulanten sind; und es stellt sich heraus, daß sie größtenteils nicht dem Kaufmannsgewerbe angehören, sondern plötzlich das Talent für den Handel in sich entdeckt haben, weil sie es für praktisch hielten, sich mit dem Vertrieb derjenigen Erzeugnisse zu beschäftigen, die besonders knapp geworden sind. Jüngst hat sich jemand der Mühe unterzogen, den Berliner Annonzen von fünf Tagen nachzugehen. Von 233 Inserenten, die Lebensmittel zu verkaufen hatten oder kaufen wollten, waren 86 im neuesten Adreßbuch oder Fernsprechverzeichnis überhaupt nicht aufzufinden, sie haben also entweder keine eigene Wohnung oder sind erst im Laufe des letzten halben Jahres „ansässig" geworden. 53 bezeichneten sich als „Kaufmann", „Vertreter", „Agent"; nur 25 haben bereits Oktober 1915 mit der gleichen Ware gehandelt, 69 dagegen haben „umgelernt" und kommen aus den gegensätzlichsten Berufen. Unter diesen Berufen befinden sich: 16 Architekten, Baugeschäfte, Grundstücksvermittler und Immobiliengesellschaften, 10 chemische Büros, Laboratorien, Ingenieure, Oelhandlungen, Farben- und Lackgeschäfte, 3 Wäschefabriken, 3 Stickerei- u. Federhandlungen, 1 Perlenschmucklager, 1 Herrenartikelgeschäft, 1 Lombardgeschäft, 2 Zigarrengeschäfte, 1 Schuhagent, 2 Hotel- oder Kaffee-Besitzer, 1 Lieferscheindruckerei, 1 Musterkartenfabrik, 1 Instrumenten- u. Sprechmaschinenhandlung, 2 Möbelfabriken, 2 Fabriken für kinomatographische Films und Apparate, 1 Pianofabrik, 1 Gelegenheitskäufer, 1 Fabrik für Milchflaschen, 2 Hersteller von Buttermaschinen, 1 Kohlenhändler, 6 Rentiers od. Rentieren, 1 Uebersetzungsbüro, 4 Zeitungs- und Kunstverleger, 1 Kassiererin, 1 Haushälterin.

Wenn man einen Begriff bekommen will von der Preisveränderung, die eine Ware erleidet, wenn sie durch die Finger solcher Spekulanten geht, so braucht man nur zu erfahren, daß beispielsweise eine Dose Sardinen (norwegische, eigentlich aber gar keine Sardinen, sondern ordinäre Fische!), für die der Hamburger Importeur einschließlich Zoll und Spesen 18 Pfg. gezahlt hatte, den Verzehrer in Königsberg zu einem Preise von 1,24 *M* erreichte!

Diesem unwürdigen und in volkswirtschaftlicher Hinsicht gefährlichen Kettenhandel mit Lebensmitteln durch Spekulanten jeder Art sucht die Regierung durch die neue Verordnung, die am 28. Juni in Kraft trat, zu begegnen, und es ist zu hoffen, daß schon durch die im § 1 dieser Verordnung enthaltene Bestimmung, daß der Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 1. August ab nur solchen Personen gestattet ist, denen eine Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt wurde, eine wesentliche Besserung der Verhältnisse herbeigeführt werden wird. kv.

•

1 Million für die Hinterbliebenenfürsorge.

T.U. **Berlin,** 18. Juli. Der nationalen Stiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen wurde von der Dynamit-Aktiengesellschaft, vormals Alfred Nobel u. Co., in Hamburg eine Million Mark gestiftet.

•

Zentralküchen in Ungarn.

hf. **Budapest,** 18. Juli. Der Minister unterstützt die Bewegung des Vereins ungarischer Hausfrauen zur Errichtung von Zentralküchen nach Berliner Muster. Die erste Zentralküche wird im Beamtenkasino für Beamtenfamilien demnächst eröffnet werden.

•

Hitzwelle in Amerika.

Berlin, 19. Juli. Nach dem „Berliner Lokalanzeiger" melden die „Baseler Nachrichten" aus Newyork, daß Stadt und Distrikt Newyork unter einer Hitzwelle leiden, die seit einigen Tagen eine Temperatur von 40 Grad im Schatten erzeugt. Etwa 200 Personen seien dem Hitzschlag erlegen.

Viehmärkte.

bd. **Minden,** 18. Juli. Der heutige Viehmarkt war wieder gut beschickt; es standen 1158 Ferkel, 31 Stangenschweine, 4 Pferde, 6 Kühe und 10 Ziegen zum Verkauf. Die Schweinepreise waren wieder verhältnismäßig niedrig; Ferkel bis zum Alter von 13 Wochen kosteten 18—55 *M*, Stangenschweine im Alter von 3—5 Monaten 50—130 *M*. Die schweren Kühe standen im Preise von 1100 bis 1400 *M*, mittlere von 800—1100 *M*, Pferde von 1500—2400 *M*, Ziegen von 12—50 *M*.

Beschwerden

über unregelmäßige und unpünktliche Zustellung unseres Blattes bitten wir sofort an unsere Geschäftsstelle: Rennstr. 29/31 (Fernsp. 83) zu richten.

Verlag der Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Feldpost-Abonnenten!

Die Zusendung der „Herforder Zeitung" an die Krieger im Felde erfolgt weiter, wenn sie nicht ausdrücklich vom Auftraggeber abbestellt ist.

Die Geschäftsstelle.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Laar, den 19. Juli 1916.

Den Heldentod für König und Vaterland starb am 1. Juli mein lieber Sohn, unser treuer Bruder

Wilhelm Hilgenkamp

im Res.-Inf.-Regt. 7, 9. Komp.

In tiefer Trauer:

A. Hilgenkamp
Aug. Hilgenkamp, z. Zt. i. Felde
Gust. Hilgenkamp, z. Zt. i. Felde

Bekanntmachung.

Der Verkauf von Fleischkonserven und Fleischwaren erfolgt in Zukunft nach den Nummern der Fleischkarte und zwar:

Am Donnerstag, den 20. Juli 1916
an die Inhaber der Fleischkarten-Nummern 1—700 von 8—12½ Uhr vormittags,
an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 701—1400 von 3—7½ Uhr nachmittags;

am Montag, den 24. Juli 1916
an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 1401—2800 von 8—12½ Uhr vormittags,
an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 2801—4500 von 3—7½ Uhr nachmittags;

am Donnerstag, den 27. Juli 1916
an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 5701—6600 von 8—12½ Uhr vormittags,
an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 6601—8000 von 3—7½ Uhr nachmittags;

am Montag, den 31. Juli 1916
an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern 8001—8900 von 8—12½ Uhr vormittags,
an die Inh. d. Fleischkarten-Nummern über 8900 von 3—7½ Uhr nachmittags.

Der Verkauf von Wurst und den übrigen Waren findet in der bisherigen Weise auch fernerhin statt.

Herford, den 18. Juli 1916.

Der Magistrat.

Metallablieferung.

Die bisher nicht abgeforderten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel müssen jetzt abgeliefert werden. Ebenso werden Gegenstände, die nicht der Beschlagnahme unterliegen, angenommen. Die Sammelstellen des Kreises sind deshalb für zwei Tage wieder geöffnet.

Die Annahme erfolgt

in **Herford** (nur für das Amt Herford-Hiddenhausen) am Sonnabend, den 29. und Montag, den 31. Juli 1916, vormittags 9—12 Uhr, bei dem Klempnermeister Metzler in Herford, Rennstraße;

in **Bünde** am Montag, den 24. und Donnerstag, den 27. Juli 1916, nachmittags 4—7 Uhr, bei dem Klempnermeister Wilh. Pott, Bünde, Bahnhofstraße 29;

in **Enger** am Mittwoch, den 19. und Mittwoch, den 26. Juli 1916, nachmittags 4—7 Uhr, bei dem Klempnermeister Höppner in Enger;

in **Spenge** am Freitag, den 21. und Montag, den 24. Juli 1916, nachmittags 3—6 Uhr, bei dem Klempnermeister Wefelmeyer in Spenge;

in **Löhne** am Mittwoch, den 26. Juli 1916, vormittags 8—12 Uhr und Sonnabend, den 29. Juli, nachmittags 4—7 Uhr, bei dem Klempnermeister Max Lehner in Löhne;

in **Vlotho** am Mittwoch, den 26. und Sonnabend den 29. Juli 1916, vormittags 9—12 Uhr bei dem Maschinenfabrikanten Sander d. J. in Vlotho.

Herford, den 11. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Verein Gemüse- und Obst-Markt
Arndtstraße 6.

Heute abend frische

Kieler Bücklinge.

Kirschen, Stachelbeeren u. Johannisbeeren treffen jetzt täglich bei uns in frischer Ware ein.

Erlaubniszwang für den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und Maßnahmen zur Bekämpfung des Kettenhandels.

Nach der Bundesratsverordnung vom 24. 6. 1916 (R. G. Bl. S. 581) ist der Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom **1. August 1916** an nur Personen gestattet, denen eine Erlaubnis erteilt ist. Dies gilt auch für die, die bereits vor dieser Zeit mit Lebens- oder Futtermitteln gehandelt haben. Der Erlaubnispflicht unterliegen nicht:

1. der Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei;
2. Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- oder Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher abgesetzt werden;
3. Personen, die nach anderen während des Krieges erlassenen Vorschriften bereits eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erhalten haben;
4. Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung von Lebens- und Futtermitteln übertragen ist;

Als Lebens- und Futtermittel gelten auch Erzeugnisse, aus denen Lebens- oder Futtermittel hergestellt werden.

Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt, der **umgehend** bei der Polizeiverwaltung schriftlich einzureichen ist. Es ist anzugeben, ob und seit wann der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt, ob und mit welchen Lebensmitteln und Futtermitteln er vor dem 1. 8. 1914 gehandelt hat, ob er wegen Zuwiderhandlung gegen die Höchstpreisverordnungen, gegen die Verordnungen über Vorratserhebung vom 2. 2. und 3. 9. 1915 (R. G. Bl. S. 54, 549) und die Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. 7. 1915 (R. G. Bl. S. 467) bestraft ist und ob ein Verfahren wegen Untersagung des Handelsbetriebes auf Grund der Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. 9. 1915 (R. G. Bl. S. 603) gegen ihn geschwebt hat. Ist dem Antragsteller auf Grund dieser Verordnung der Handelsbetrieb untersagt gewesen, so kann er Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nur stellen, nachdem die Wiederaufnahme des Handelsbetriebes gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung vom 23. 9. 1915 gestattet ist. In dem Antrag ist ferner anzugeben, für welche Zeit, für welches Gebiet und für welche Lebens- und Futtermittel die Erlaubnis erteilt werden soll. Wird die Erlaubnis für einen Handelsbetrieb beantragt, der sich vor dem 1. 8. 1914 nicht oder nicht in dem zu gestattenden Umfang auf den Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erstreckt hat, so ist das volkswirtschaftliche Bedürfnis eingehend zu begründen. Dem Antrag ist die Gebühr für die Entscheidung beizufügen. Sie beträgt für Handelsbetriebe, die gemäß §§ 5, 8 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. 6. 1891 (G. S. S. 205) zur Gewerbesteuerklasse I veranlagt sind, 30 Mk., für die der Gewerbesteuerkl. II 30 Mk., der Gewerbesteuerkl. III 10 Mk. Für Betriebe der Gewerbesteuerkl. IV und die gemäß §§ 5, 7 des Gesetzes von der Gewerbesteuer befreiten Betriebe ergeht die Entscheidung gebührenfrei.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer ohne Erlaubnis entgegen der Untersagung mit Lebens- oder Futtermitteln Handel treibt.

Auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen finden die Vorschriften keine Anwendung. Der Wandergewerbeschein, die Legitimationskarte und dergleichen (Titel II und III der R. G. O.) sind aber zu entziehen oder zu versagen, wenn Umstände vorliegen, welche die Versagung rechtfertigen würden.

Wer den Preis für Lebens- oder Futtermittel durch unlautere Machenschaften, besonders Kettenhandel, steigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Es ist verboten, in periodischen Druckschriften oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis bestimmt sind,

1. ohne vorherige Genehmigung der städtischen Preisprüfungsstelle sich zum Erwerbe von Lebens- oder Futtermitteln zu erbieten oder zur Abgabe von Preisangeboten aufzufordern;
2. bei Ankündigungen über Erwerb oder Veräußerung von Lebens- und Futtermitteln oder über die Vermittelung solcher Geschäfte Angaben zu machen, die geeignet sind, einen Irrtum über die geschäftlichen Verhältnisse des Anzeigenden oder die Menge der ihm zur Verfügung stehenden Vorräte und über den Anlaß oder Zweck des Ankaufs, Verkaufs oder der Vermittelung zu erwecken.

Die Verleger periodisch erscheinender Druckschriften sind verpflichtet, die Unterlagen für die Anzeigen über Lebens- u. Futtermittel mindestens drei Monate vom Tage des Erscheinens an aufzubewahren. Eine Prüfungspflicht, ob die Anzeigen dem Verbot zuwiderlaufen, liegt den Verlegern sowie den bei der Herstellung u. Verbreitung der Druckschriften tätigen Personen nicht ob.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften unter Nr. 1 zuwiderhandelt. Werden in den Fällen Nr. 2 die Angaben in einem geschäftlichen Betriebe von einem Angestellten oder Beauftragten gemacht, so ist der Inhaber oder Leiter neben dem Angestellten oder Beauftragten strafbar, wenn die Handlung mit seinem Wissen geschah. Weitere mündliche Auskunft wird im Rathaus II, Zimmer Nr. 3, erteilt.

Herford, den 12. Juli 1916.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnungen über die Preisprüfungsstellen und die Verbrauchsregelung vom 25. September 1915 / 4. November 1915 (R. G. S. 729) und der Bundesratsverordnung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 14. Februar 1916 (R. G. S. 99) wird mit Zustimmung des durch die preußische Ausführungs-Anweisung vom 15. Februar 1915 hierzu ermächtigten Herrn Regierungspräsidenten zu Minden für den Stadtkreis Herford folgendes bestimmt:

§ 1. Für den Kleinhandel mit Fleisch und Fleischwaren werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. Schweinefleisch und Fleischwaren.

a) **Frisches Fleisch und Fett.**

	für 1 Pfd.
Kleinfleisch	0,60 Mk.
Eisbein und Kopf mit Backen	1,00 „
frischer, fetter Speck	1,80 „
Karbonaden und schieres Fleisch ohne Knochen	2,00 „
Schinken	1,80 „
alles übrige Fleisch	1,60 „
frisches Fett	1,80 „

Die Preise der frischen Fleischsorten verstehen sich für Fleisch, mit Knochen ausgeschnitten, ohne besondere Beilage von Knochen oder billigeren Fleischstücken.

Bei gewerblichen Schlachtungen müssen mindestens das Kleinfleisch, das Eisbein, ein Hinterschinken und der ganze Bauch frisch verkauft werden.

b) **zubereitetes und geräuchertes Fleisch.**

Gehacktes, zubereitetes Fleisch	1,80 Mk.
gesalzener magerer Speck	1,90 „
gesalzener fetter Speck	2,00 „
geräucherter magerer Speck	2,00 „
geräucherter fetter Speck	2,10 „
geräucherter Schinkenspeck	2,20 „
geräucherter Knochen-Schinken (Rundschnitt ohne Hacke)	2,20 „
geräucherter Knochenschinken ohne Bein und Schlußknochen	2,40 „
geräucherter Schinken im Aufschnitt	3,00 „
gekochter Schinken im Aufschnitt	3,00 „
Rollschinken u. Lachsschinken im ganzen	2,60 „
Lachsschinken im Aufschnitt	2,70 „
geräuchertes Casseler Rippspeer	2,10 „

c) **ausgelassenes Schweinefett** (Schmalz) 2,20 „

d) **Wurstwaren.**

Bratwurst, frische Mettwurst und Fleischwurst	1,80 Mk.
Würstchen	2,00 „
ger. Mettwurst (einschl. Braunschweiger)	2,20 „
Plockwurst	2,40 „
Cervelatwurst	2,60 „
Leberwurst Ia	1,80 „
Zungenwurst Ia	2,00 „
Blutwurst Ia	1,60 „
Sülzwurst	1,60 „
Sülze lose	1,50 „

2. **Rindfleisch.**

Brust- und Beinrollen	2,00 „
Alles andere Fleisch mit Beil	2,20 „
Schieres	2,60 „

3. **Schaf- und Kalbfleisch.**

Keule und Koteletts	2,20 „
Alles andere Fleisch	2,00 „

§ 2. Die festgesetzten Höchstpreise gelten für allerbeste Ware, geringere Sorten müssen entsprechend billiger verkauft werden.

§ 3. Durch Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Minden ist die Abgabe von Fleisch aus Hausschlachtungen gegen Entgelt verboten; ausgenommen ist die Abgabe an Selbstverbraucher.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 5. Wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise sei es als Käufer oder Verkäufer überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Herford, den 4. Juli 1916.

Der Magistrat.

Mit dem heutigen Datum habe ich das Friseur-Geschäft des Herrn **W. Jaenicke, Radewigerstr. 3,** käuflich übernommen. Um regen Zuspruch gegen prompte und saubere Bedienung bittet ergebenst

Willy Paetzold,
FRISEUR
Radewigerstr. 3

Anfertigung moderner Haararbeiten. Lager sämtlicher Toiletten-Artikel.

Frische Erbsen.

Wir erhalten eine große Ladung frischer grüner Erbsen und werden diese voraussichtlich zum Preise von

22 Pfennig pro Pfund

abgeben können. — Bestellungen werden schon jetzt entgegengenommen.

Verein Gemüse- und Obstmarkt
Arndtstraße 6.

Achtung! Hausfrauen!
4 öffentliche Waschvorträge mit
Schauwaschen
am **Montag, den 17., Dienstag, den 18., Mittwoch, den 19. und Donnerstag, den 20. Juli, 4 Uhr und abends 8¼ Uhr** in
Brinkmanns Festsaal.
Bester Waschapparat
„Das kleine Wunder".
In 5 Minuten eine Bütte schmutziger Wäsche, **ohne Bürsten, ohne Reiben, ohne scharfe Mittel,** tadellos sauber. — **Der Apparat wird zum Preise von Mk. 7,50 eingeführt.**
Späterer Preis Mk. 8,50. — Eintritt frei.
Schmutzige Wäsche, auch Stärkewäsche und Gardinen, bitte mitzubringen. Dieselbe wird **gratis** gewaschen.
Gerade in der heutigen Zeit für alle Hausfrauen wichtig, da Seife etc. gespart wird.
Alleinverkauf für Herford zu vergeben.
Hans Seyfried, Mannheim C. 3. 19.

Wir suchen sofort gegen guten Lohn mehrere tüchtige, gelernte

Dreher, Hobler und Schlosser

für Stahl- u. Walzwerksbetrieb. Persönliche Meldungen beim Torwart I am Haupteingang an der Unionstraße.

Dortmunder Union,
Dortmund
Maschinen-Abteilung Stahlwerk.

Ohne Brotkarte!
Salmiak-Schmierseife
Ersatz für teure grüne Seife, gut im Gebrauch für Haush. u. Wäsche, Ctr. 74 M., in Fäss. à 50 u. 100 Pfd. geg. Nachn. Bahnstation angeben.
W. Becker, Hamburg 33, Hellbrockstraße 49.

Gebrauchte
Herren- und Damen-Fahrräder
kauft
Biermann, Alter Markt 6.
Postkarte genügt.

Ein guterhaltener
Küchenschrank
billig abzugeben.
Zu erfahren in der Geschäftsst. d. Bl. unter Nr. 6179.

Mehrere
Frauen
zum Säckeflicken gesucht.
Golzstraße 2.

Geräumige
3-Zimmerwohnung
zum 1 Oktober zu vermieten.
Rennstraße 9.

Freundliche Wohnung
5 Räume, abgeschl., Nähe Renntor, per 1. Oktober zu mieten gesucht.
Offerten mit Preisangabe unter Nr. 6193 an die Geschst. dieser Zeitung.

Wohnung
von 4 Räumen nebst Zubehör zum 1. Oktober zu vermieten
Näheres **Tribenstr. 16.**

Wohnung
mit elektr. Licht und Gartenland **zu vermieten.**
Meierstr. 19.

Wohnung
4 Zimmer, Salzuflerstr., sof. zu vermieten.
Ausk. ert. Just.-Rat **Brand.**

Abgeschl. Wohnung
1. Etage, 4 Zimmer, Küche, Speisekammer, Keller u. Zubehör, Wasser-, Gas- und elektrische Leitung vorh., per 1. Okt. an ruhige Mieter zu vermieten.
Zu erfragen in der Geschäftsst. d Zeitung unter W. No. 6111.